



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Gordon Engler

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 14. FEB. 2018

## Asyl-Zahlen

AF2142/18

Sehr geehrter Herr Engler,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst erstellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

### 1. „Wie viele Flüchtlinge wurden der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2017 von der Landesdirektion Sachsen insgesamt zugewiesen? Aus welchen Ländern kamen die Personen?“

Im Jahr 2017 wurden der Landeshauptstadt Dresden 787 Asylbewerberinnen und Asylbewerber zugewiesen. Eine Erfassung nach Herkunftsländern liegt in der Ausländerbehörde nicht in statistisch auswertbarer Form vor.

### 2. „Wie viele Flüchtlinge (aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern, Alter und Geschlecht) leben derzeit (Stichtag 31.12.2017) insgesamt in Dresden und werden durch die Landeshauptstadt betreut/versorgt? Wie viele Flüchtlinge befanden sich zum Stichtag in den Dresdner Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates?“

Im Zuständigkeitsbereich der Stadt Dresden befanden sich zum Stichtag 9 091 Flüchtlinge, die durch die Ausländerbehörde ausländerrechtlich betreut werden. Die genannte Anzahl setzt sich gemäß Ihrer Anfrage wie folgt zusammen:

Altersgruppe	Geschlecht	
	männlich	weiblich
über 60 Jahre	73	56
50 bis 60 Jahre	193	119
40 bis 49 Jahre	517	232
30 bis 39 Jahre	1 380	459
20 bis 29 Jahre	2 872	618
unter 20 Jahre	1 566	1 006
<b>Gesamt</b>	<b>6 601</b>	<b>2 490</b>

Herkunftsland	Anzahl
Afghanistan	1 289
Ägypten	8
Albanien	17
Algerien	18
Armenien	5
Aserbaidtschan	3
Äthiopien	26
Bangladesch	1
Benin	1
China	4
Cote d'Ivoire	2
Eritrea	493
Gambia	2
Georgien	126
Guinea	4
Indien	207
Irak	796
Iran, Islamische Republik	263
Jordanien	8
Kamerun	2
Kolumbien	2
Kongo, Dem. Republik	1
Kosovo	23
Libanon	155
Liberia	1
Libysch-Arabische Dschamahirija	359
Mali	1
Marokko	148
Mazedonien	6
Mosambik	1
Myanmar	7
Nepal	1
Nigeria	3
ohne Angabe	9
Pakistan	330
Palästinensische Gebiete	3
Russische Föderation	499
Senegal	1

Serbien	25
Sierra Leone	3
Somalia	196
Sonstige Afrikanische Gebiete	14
Sonstige Asiatische Staaten	82
Sonstige Europäische	5
staatenlos	12
Syrien, Arabische Republik	3 115
Tadschikistan	9
Tunesien	132
Türkei	146
Ukraine	18
ungeklärt	452
Venezuela	35
Vietnam	18
Zentralafrikanische Republik	2
Vereinigte Staaten	1
Weißrussland	1
<b>Gesamt</b>	<b>9 091</b>

Insgesamt waren nach Mitteilung der kommunalen Statistikstelle zusätzlich 658 Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates Sachsen in Dresden gemeldet.

3. „Wie viele Flüchtlinge besitzen einen zeitlich befristeten Aufenthaltstitel „zum Zweck der Ausbildung“, „zum Zweck der Erwerbstätigkeit“, „aus völkerrechtlich, humanitären oder politischen Gründen“ und „aus familiären Gründen“? (Bitte entsprechend nach den genannten Aufenthaltstiteln aufschlüsseln.)“

Zweck des Aufenthalts	Anzahl
Aufenthaltstitel zur Ausbildung	-
Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit	-
Aufenthaltstitel aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	5 544
Aufenthaltstitel aus familiären Gründen	3

4. „Wie viele Flüchtlinge befinden sich zur Zeit im Aufenthaltsstatus ‚Antrag auf Aufenthalt gestellt‘?“

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 befanden sich 460 Flüchtlinge im Aufenthaltsstatus „Antrag auf Aufenthalt gestellt“. Derzeit trifft dies auf 554 Flüchtlinge zu.

5. „Wie viele Flüchtlinge in der Landeshauptstadt Dresden sind ‚vollziehbar ausreisepflichtig‘?“

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren 1 340 Flüchtlinge vollziehbar ausreisepflichtig.

6. „Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) lebten zum Stichtag 31.12.2017 in Dresden? Wie viele umA erlangten am 01.01.2018 die Volljährigkeit?“

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 lebten 334 unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) in Dresden. Zum 1. Januar 2018 sind drei umA volljährig geworden.

7. „Wie viele Flüchtlinge haben Dresden im Laufe des Jahres 2017 wieder verlassen? Wie viele Personen befinden sich derzeit (Stand 31.12.2017) im Status ‚nach unbekannt abgängig‘?“

Im Laufe des Jahres 2017 haben 460 Flüchtlinge Dresden wieder verlassen. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 befanden sich 530 Flüchtlinge im Status „Fortzug nach unbekannt“.

8. „Mit wie vielen Zuweisungen durch die Landesdirektion rechnet bzw. plant die Landeshauptstadt Dresden derzeit für das Jahr 2018?“

Die Landesdirektion Sachsen macht keine Angaben zur jährlichen Zuweisungshöhe. Die Landeshauptstadt Dresden plant für das Jahr 2018 mit 900 Zuweisungen durch die Landesdirektion Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dirk Hilbert

Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister